(Sonder-Abdruck aus der „Hannoverschen Abendpost“ vom 2. April 1914.)

B-2718

# Die Karl May-Stiftung.

Jetzt sind zwei Jahre verflossen, seitdem der viel verehrte und viel befehdete Schriftsteller Karl May heimgegangen ist. Da der Name Karl May auch heute noch ein allgemeines Interesse hat, hat es wohl eine Berechtigung, aus Anlaß der Gründung einer „Karl-May-Stiftung“ über diese einiges zu berichten.

Karl May, der die Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens kennen gelernt hat wie kein Zweiter, hat im Leben viel Gutes getan. Nicht nur durch seine Werke, durch die viele Menschen auf den rechten Weg zurückgeleitet und gute Menschen wurden, wie aus den nach Tausenden zählenden Briefen von hoch und niedrig an May zu ersehen ist, sondern er hat auch durch Unterstützung unbemittelte Talente studieren lassen; aber auch sonstigen Bedürftigen hat er gegeben, wie er auch Künstlern, die um Anerkennung rangen, Aufträge hat zukommen lassen usw. Und so lebt der Heimgegangene nicht nur durch seine trotz aller früheren Befehdungen unsterblichen Werke weiter: auch durch sein Testament, das schon lange Jahre alt ist, hat er sich ein schönes und dauerndes Denkmal gesetzt.

Er hat sein gesamtes Vermögen notleidenden Berufskollegen und unbemittelten Talenten vermacht! Fast zwei Jahre währten die Vorbereitungen und Verhandlungen, die nötig waren, um diesen letzten Willen nunmehr nach seinem Tode zu fundieren und in die juristische Form zu kleiden.

Es wurde zunächst durch das zuständige königlich sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Karl-May-Stiftung in Radebeul bei Dresden errichtet, deren Vorstandschaft in den Händen der genannten Ministerialbehörde liegt. Hierauf wurde zwischen dieser Stiftung einerseits und der Witwe Karl Mays andererseits ein Erbvertrag geschlossen, demzufolge der gesamte Nachlaß nach deren Ableben an die Stiftung fällt.

In diesem wertvollen Erbe sind natürlich auch die noch auf dreißig Jahre geschützten Autorrechte Karl Mays inbegriffen. Um deren planmäßige und vornehme Verwertung sicherzustellen, wurde eine offene Handelsgesellschaft „Verlag der Karl-May-Stiftung“ gegründet, deren Sitz gleichfalls in Radebeul bei Dresden ist. Teilhaber sind: Frau Klara May als derzeitige Nutznießerin der Autorrechte, Herr F. E. Fehsenfeld als bisheriger Verleger, und Herr Dr. jur. E. Schmid als Verwalter von Karl Mays literarischem Nachlaß; letzterem ist die Oberleitung des neuen Verlages anvertraut.

Fehsenfeld hat seine gesamten Vorräte von den „Reiseerzählungen“ in die Firma eingebracht; die bisher bei der Union in Stuttgart verlegten „Jugendschriften“ Karl Mays wurden von letzterer losgekauft, so daß nunmehr der „Verlag der Karl-May-Stiftung“ Mays sämtliche Werke im Besitz hat.

Nach dem Ableben der Witwe Karl Mays wird die Stiftung Teilhaberin des Verlags; aber auch schon vorher werden ihr jährlich alle überschüssigen Erträgnisse der Autorrechte überwiesen, so daß in nicht allzu ferner Zeit das stiftungsgemäß erforderliche Kapital vorhanden sein wird, aus dem dann die Stiftungsspenden zu beginnen haben. Endlich hat Frau May auch ihr eigenes Vermögen, das sie bereits vor Eingehung ihrer Ehe mit Karl May besaß, mittels Testament der „Karl-May-Stiftung“ vermacht.

Aus der Stiftungsurkunde seien folgende Bestimmungen wiedergegeben:

§ 3. Die Zinsen des Stiftungsvermögens sind bis auf weiteres zum Kapital zu schlagen. Erst wenn das Stiftungsvermögen eine Höhe von 1 Million Mark erlangt hat, ist zur Erfüllung jedes der beiden in § 4 angegebenen Stiftungszwecke die Hälfte der Jahreszinsen bereitzustellen.

§ 4. Der Zweck der Stiftung ist ein doppelter:

a. Sie soll einzelne würdige Personen beiderlei Geschlechts, die zufolge ihrer besonderen Begabung — sei es im allgemeinen, sei es auf einem bestimmten Gebiete — sich einem höheren Beruf (insbesondere einem akademischen) zuwenden möchten, die Mittel aber nicht besitzen, dergestalt nachhaltig unterstützen, daß es ihnen möglich wird, sich zu einer anderen Lebensstellung, die ihrer besonderen Begabung entspricht, emporzuarbeiten;

b. Ueberdies soll sie in Deutschland wohnenden Schriftstellern, Journalisten und Redakteuren, die durch Alter, Unfall, Krankheit oder andere Ursachen in drückende Notlage gekommen sind, Unterstützung gewähren.

Es ist erfreulich, daß es nicht erst der Bekanntgabe dieser hochherzigen Stiftung bedurfte, um bedeutende Männer zu einer Nachprüfung der ursprünglich so überschwenglich gepriesenen und später so heiß befehdeten Werke des Heimgegangenen zu veranlassen. Schon seit dem Tode Karl Mays hat ein Umschwung der öffentlichen Meinung eingesetzt und immer mehr häuften sich die Stimmen, die mit aller Entschiedenheit für den genialen Erzähler und Naturschilderer eintraten. Aus ihrer Zahl nennen wir: Peter Rosegger, Rudolf Hans Bartsch, Roda Roda, Berta v. Suttner, Max Geißler, Dr. C. Abel-Musgrave u. a. Am treffendsten erscheint mit anderen das Urteil des bedeutenden Pädagogen Professors Dr. Ludw. Gurlitt, mit dem wir unsere Ausführungen schließen:

„Ich wollte nur feststellen, daß ich als Lehrer an einem Gymnasium eine durchaus achtbare, freudige und im guten Sinne strebsame Jugend für Karl Mays Schriften geradezu begeistert fand. . . . Die große herrische Pose dieses Mannes, seine Humanität und selbstbewußte Mannhaftigkeit haben es der Jugend angetan. . . . Jetzt ist er tot; jetzt wird wohl auch der Haß und die Verfolgungswut seiner Gegner verstummen und ein gerechtes Urteil über die phantasiereiche, spannende und witzige Erzählerkunst dieses interessanten Menschen Platz greifen.“

Gustav Bär.